

Wie viele Überstunden sind zumutbar? Haftet eine PTA, wenn sie falsch beraten hat?

Wir haben Minou Hansen (ADEXA) und Bettina Schwarz (BVpta) für Sie gefragt. Die Berufsvertretungen beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei Problemen am Arbeitsplatz. Informieren Sie sich unter adexa-online.de und www.bvpta.de.

Minou Hansen
ADEXA
Leiterin Rechtsabteilung



Bettina Schwarz
BVpta
Geschäftsführerin



Überstunden ohne Ende – ist das erlaubt?

Aus juristischer Sicht ist hier weniger die Zahl an Überstunden, sondern die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit entscheidend. Laut Arbeitszeitgesetz (ArbZG), § 3, gilt der Achtstundentag. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit darf acht Stunden nicht übersteigen. Für PTA folgt daraus eine Höchstarbeitszeit von $6 \times 8 = 48$ Stunden pro Woche.

Es gibt aber ein paar Ausnahmen. Gemäß § 6 ArbZG darf die Arbeitszeit auf zehn Stunden verlängert werden. Und laut Tarifvertrag ist eine Ausdehnung über die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit möglich, falls es sich um Nacht- und Notdienste handelt. Größere Apotheken teilen mitunter auch PTA ein, um Approbierte zu unterstützen. Beträgt die tägliche Arbeitszeit aufgrund von Ausnahmeregelungen (§ 7 ArbZG) im Extremfall 24 Stunden, so muss die gesetzlich vorgeschriebene elfstündige Ruhezeit, das sind tariflich zwölf Stunden, unmittelbar im Anschluss gewährt werden.

Um Überstunden auch wieder abzubauen, rät ADEXA zum Jahresarbeitszeitkonto. Unter Einhaltung der gesetzlichen Höchstgrenzen kann die Arbeitszeit bei Vollzeitstellen zwischen 29 bis 48 Stunden betragen. Bei Teilzeitbeschäftigung soll sie zwischen 75 und 130 Prozent der vertraglichen Arbeitszeit variieren.

**Sie sind uns wichtig!
Stellt sich in Ihrem
Arbeitsalltag gerade
eine berufspolitische
Frage? Dann schreiben
Sie uns – wir greifen
das Thema auf.**

**Unsere Adresse:
Umschau
Zeitschriftenverlag,
DIE PTA
IN DER APOTHEKE,
Petra Peterle,
Marktplatz 13,
65183 Wiesbaden,
oder per E-Mail an
p.peterle@uzv.de**

Wer haftet bei verkehrter Beratung?

Häufig bekommen wir in der Geschäftsstelle des BVpta die Frage gestellt: Wer haftet eigentlich, wenn durch eine PTA falsch beraten wurde? Im Grundsatz gilt folgendes: Jeder ist für sein Verhalten verantwortlich. Dieser Grundsatz ist auch geltend für die Beratung in der Apotheke. Jedoch ist die Haftung des Arbeitnehmers je nach Grad des Verschuldens eingeschränkt, denn das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat Haftungsbeschränkungen auf Tätigkeiten, die dem Mitarbeiter arbeitsvertraglich übertragen worden sind oder die er im Interesse des Arbeitgebers für den Betrieb ausführt, abgestellt. Die Haftungseinschränkung bestimmt sich nach dem Grad der Fahrlässigkeit und wird unterteilt in leichteste beziehungsweise einfache, normale, mittlere und grobe Fahrlässigkeit.

Fest steht, dass der Arbeitnehmer bei leichter Fahrlässigkeit nicht, jedoch bei grober Fahrlässigkeit in der Regel und bei Vorsatz immer voll haftet.

Kleiner Tipp: Sollte Ihnen ein Fehler unterlaufen sein, auch wenn er Ihnen nachträglich einfällt, sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber. Denn dann besteht eventuell die Möglichkeit, den Schaden so gering wie möglich zu halten oder vielleicht kann man ihn sogar noch verhindern.

NEU

WAS EMPFEHLEN SIE BEI HAARAUFSFALL?

THIOCYN HAARSERUM – HORMONFREIE SPEZIALPFLEGE BEI HAARAUFSFALL*

BELEGTE WIRKSAMKEIT BEI MÄNNERN UND FRAUEN
Bis zu 86% weniger Haarausfall und 35% höhere Haardichte**

KEINE BEKANNTEN NEBENWIRKUNGEN
Ohne hormonelle Inhaltsstoffe - körpereigener Wirkstoff Thiocyanat

SEHR GUTE, DERMATOLOGISCH GEPRÜFTE VERTRÄGLICHKEIT
90% der Anwender bestätigen eine gute bis sehr gute Verträglichkeit**

ZUM PATENT ANGEMELDETE REZEPTUR
Entwickelt in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Kramer



* erblich bedingtem Haarausfall, schütterem oder dünner werdendem Haar
** klinisch-dermatologischer Anwendungstest über einen 36-wöchigen Zeitraum, 20 Probanden mit Haarausfall (10 Frauen, 10 Männer), dermatest Research Institute, 2016

DIE WIRKSAME ALTERNATIVE OHNE NEBENWIRKUNGEN – JETZT IN DER APOTHEKEN UMSCHAU

- Aufmerksamkeitsstarke ganzseitige Anzeige in der Apotheken Umschau zum 1. Dezember
- Nutzen Sie unsere Vorteilspreise bis 31. Dezember und bevorraten Sie sich



HV-Display zum Vorteilspreis



Kundenbroschüren



Schaufenster-Deko

Bestellen Sie direkt unter:

www.thiocyn.de/apotheke

Thiocyn Apothekenservice

Tel.: 069-874033-120

Fax: 069-874033-170

Email: apotheker-service@thiocyn.de

Die Einzelprodukte sind auch über den Pharma-Großhandel beziehbar:

PZN für THS Frauen: 12475783

PZN für THS Männer: 12475777

GEWINNSPIEL

5 x
100 EURO
ZALANDO
GUTSCHEIN

50 x
THIOCYN
HAARSERUM

Nähere Informationen auf
www.thiocyn.de/pta